

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91 / 155 EWG

Druckdatum: 29.10.07

überarbeitet am: September 2002

1 Stoff - / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **Baumit BAU- UND FLIESENKLEBER**
- Verwendungszweck: Zementmörtel gemäß Etikettenaussage
- Hersteller / Lieferant:
Rywa-Edelputz
Raestruper Str. 3
48231 Warendorf
Tel.: 02581 / 8076-77
- Auskunftgebender Bereich:
- Notfallauskunft: 02581 / 8076-77

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:
Gemisch aus Portlandzement, Quarzsand und Dispersionspulver
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS-Nr. Bezeichnung

Gehalt	Kennb.	R-Sätze
Xi	65997-15-1	Portlandzement CEM I 36/38-43

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 36 Reizt die Augen
R 38 Reizt die Haut
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Einstufung nach Xi tritt nur bei Kontakt des Produktes mit Wasser auf (alkalische Reaktion).

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Hautkontakt:
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

Fortsetzung auf Seite 2

Seite 2 / 4

nicht anwendbar

Fortsetzung von Seite 1

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
nicht erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Bestimmungen, die jeweils zuständigen Behörden

informieren.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mechanisch, trocken aufnehmen und entsorgen.

Erhärten nach Kontakt mit Wasser nach ca. 3 Stunden.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalgebinde trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

- Zusammenlagerungshinweise:

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stets in Originalgebinden aufbewahren und Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

- Lagerklasse:

Nicht brandgefährlicher, fester Stoff

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten.

Allgemeiner Staubgrenzwert: MAK 6 mg / m³

- Weitere Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Nur beim Überschreiten des Staubgrenzwertes.

- Handschutz: Hautschutzcreme

- Augenschutz: Augen vor Zementstaub und Spritzern schützen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Pulver
- Farbe: grau
- Geruch: charakteristisch

Fortsetzung auf Seite 3

Seite 3 / 4

Fortsetzung von Seite 2

Wert/Bereich	Einheit	Methode
- Zustandsänderung		
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich:		Nicht anwendbar
anwendbar		
- Flammpunkt:		
Nicht anwendbar		
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
- Explosionsgefahr:		
- Schüttdichte:	bei 20 ⁰ C	Ca.
1.500	kg/m ³	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser		Ca. 1,5 g/l bei
20 ⁰ C		
- pH-Wert: bei 20 ⁰ C (wässr. Zubereitung)		Ca. 11,0 - 13,5 (
gesättigte Lösung)		
- Festkörpergehalt:		100 %

10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil
(siehe Kapitel 7). Unkontrollierten Feuchtigkeitszutritt vermeiden.
- Zu vermeidende Stoffe: Feuchtigkeit, Säuren
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

- Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
- Akute Toxizität:
 - Primäre Reizwirkung:
 - An der Haut: Reizt die Haut und Schleimhäute
 - Am Auge: Reizwirkung
 - Subakute-chronische Toxizität: nicht zutreffend
 - Erfahrungen am Menschen:
Bei Beachtung der S-Sätze keine besonderen Gefahren gemäß R36, 38, 43 bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen (siehe Kapitel 6).

Wässrige Aufschlammungen des Produktes wirken alkalisch.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Ausgehärtete Materialreste können als Bauschutt oder als Baustellenabfälle entsorgt werden.

- Abfallschlüssel-Nr.:

91206 - Baustellenabfälle

31409 - Bauschutt

- Verpackungen:

Nur restentleerte (rieselfreie) Verpackungen zum Recycling geben.

Nicht ausgehärtete

Materialreste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport

ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: entfällt

- Schifftransport

Fortsetzung auf Seite 4

Seite 4 / 4

IMDG/GGVSee Klasse: entfällt

Fortsetzung von Seite 3

- Lufttransport

ICAO/IATA Klasse: entfällt

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze:

R 36/38/43

- S-Sätze:

S 2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S 28 Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abwaschen

- Nationale Vorschriften:

- StörfallV: entfällt

- Klassifizierung nach VbF: entfällt

- TA Luft: entfällt

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

- Produkt-Code: ZP2 (Giscode)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und VerbotsVO:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des

Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt

werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres

Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind nach § 14 der GefStoffV vom 26.10.1993 in der Fassung vom 12.06.1998

erstellt.

Frühere Sicherheitsdatenblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
